



Die ersten NS-Verfolgungsaktionen 1933 am Beispiel des KZ Heuberg

© Archiv DZOK Ulm

Aufgabe:

Arbeitet heraus, weshalb Bernhard Müller verhaftet und wie er behandelt wurde. Skizziert seinen weiteren Lebensweg.

Verfolgung aufgrund unangepassten Verhaltens

Neben der Ausschaltung der Opposition von links ging es in der Frühphase des Nationalsozialismus oft auch um die Maßregelung widerständiger oder unangepasster Personen. Für diesen Personenkreis steht Bernhard Müller. Während der NS-Diktatur mussten unangepasste Personen mit zum Teil drakonischen Strafen rechnen.

Bernhard Müller, Geislingen bei Balingen

* 13.8.1902 Geislingen. † 24.12.1969 Geislingen



Bernhard Müller

© privat (Margot Müller)

Bis 1933

Bernhard Müller aus Geislingen war verheiratet. Er absolvierte eine Ausbildung als Mechaniker. Die Firma Bizerba, bei der er bis 1932 beschäftigt war, hat ihn nach eigener Aussage aus politischen Gründen entlassen. Danach hat Müller bis zu seiner Verhaftung Arbeitslosengeld bezogen, war aber im Zuge einer staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in verschiedenen Baufirmen als Bauhilfsarbeiter beschäftigt. Wie bei Karl Lang finden sich auch im Strafregister der Staatsanwaltschaft Hechingen zu Bernhard Müller schon in den frühen 1930er-Jahren Verurteilungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang mit seiner politische Tätigkeit stehen: am 18. Dezember 1931 wurde Müller durch das Schöffengericht Balingen wegen Bedrohung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Diese Verurteilung stand in Zusammenhang mit einer „Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ vom 28. Mai 1931. Und am 23.6.1932 erging wegen Beleidigung ein Strafbefehl des Amtsgerichts Balingen über eine Woche Gefängnis.

1933-1945

Erstmals in „Schutzhaft“ genommen wurde Müller zusammen mit Max Schuster am 17. März 1933. Die beiden wurden vier Tage im Balingen Rathaus in Polizeiarrest festgehalten. Am 21. März 1933 kam Müller ins KZ auf den Heuberg. Der Grund für diese erste Verhaftung und die anschließende „Schutzhaft“ war seine Mitgliedschaft in der KPD. Müller selbst gab u.a. die illegale Verteilung von Flugblättern als Grund an. Müller wurde als nicht besonders gefährlich eingestuft. Das kann aus seiner Unterbringung im Konzentrationslager (Block 38b) und der relativ geringen Haftzeit geschlossen werden: Er wurde am 24. Juni 1933 wieder nach Geislingen entlassen. Nach seiner Freilassung wechselten sich Tätigkeiten in verschiedenen Unternehmen mit Zeiten von Arbeitslosigkeit ab. Bernhard Müller hat, so berichtete seine Nichte, das NS-Regime und seine Geislinger Gefolgsleute immer wieder offen beschimpft und wurde deshalb auch öfters zu Verhören auf das Polizeirevier „gebracht“. Im Jahr 1940 scheint es den Geislinger Nationalsozialisten zu viel geworden zu sein. Müller wurde zum zweiten Mal verhaftet. Der Vorwurf lautete auf ein Vergehen gegen die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“, das sogenannten Heimtücke-gesetz, womit regimekritische Äußerungen unter Strafe gestellt wurden. Müller soll sich folgendermaßen in einer Geislinger Wirtschaft geäußert haben: ‚Dem Führer gehört der Kopf heruntergehauen.‘ Und später im Jahr, ebenfalls in einer Wirtschaft: ‚Bei uns gibt es keine anderen Zustände, solange nicht zwei Drittel der Arbeiterschaft erschossen sind. Der Arbeiter in Deutschland hat eine Zwangsjacke an. Ich war und bleibe Kommunist.‘ Bis zum 15. Dezember 1940 befand sich Müller in Balingen im Gefängnis. Das Urteil durch das Sondergericht Stuttgart vom 2. Dezember 1940 lautete auf acht Monate Haft, die er bis zum 2. April zunächst in Mannheim verbüßen musste. Anschließend kam er ins KZ Welzheim, aus dem er schließlich am 18. April 1941 entlassen wurde. Die entstandenen Gerichts- und Haftkosten musste Müller jahrelang abbezahlen.

Nach 1945

Nach dem Krieg wechseln verschiedene Arbeitgeber mit Zeiten von Arbeitslosigkeit. Im Jahr 1954 erlitt Müller einen schweren Arbeitsunfall. Bernhard Müller starb am 24. Dezember 1969 in Geislingen.